

Wolfgang Münzing
Innenarchitekt BDIA

Neubrunnenstraße 23
74223 Flein

Telefon 07131 204948-0
Telefax 07131 204948-48
info@wolfgang-muenzing.de
www.wolfgang-muenzing.de

Entwurf
Planung
Projektleitung

Bürgermeisteramt Talheim
Herrn Bürgermeister Rainer Gräßle
Rathausplatz 18

74388 Talheim

11. September 2018

Angebot für die Leistungserbringung zum Erbau einer Interimsschule als Containerbau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gräßle,

Sie haben uns im Gespräch am 03.07.18 aufgefordert, ein Angebot zur Planung eines Containerbaus zur Interimsnutzung der Schlossbergschule Talheim vorzulegen.

Die Aufgabe, welche Sie an uns gestellt haben, dürfen wir wie folgt beschreiben:

Während der Umbau- und Sanierungsmaßnahme des Gebäudes der Schlossbergschule und des Musikpavillons im kommenden Jahr können die Räumlichkeiten und Teile des Schulhofs nicht mehr genutzt werden. Der gesamte Schulbetrieb muss ausgelagert werden und in andere Räumlichkeiten umziehen.

Für sämtliche Disziplinen einer Schule, für Schüler und Lehrer, für die Verwaltung und das Schul- und Betreuungspersonals müssen neue Arbeits- und Aufenthaltsbereiche geschaffen, bzw. bestehende Räumlichkeiten umgenutzt werden.

Sie erwarten von unserem Büro folgende Leistungen:

- a. Aufstellung eines vollständigen Anforderungskatalog, bzw. Ergänzung des vorhandenen Katalogs
- b. Grundlagenermittlung: Flächenermittlung für Arbeits-, Betreuungs- und Sanitärbereiche, technische Versorgung des Interimsbaus, Prüfung der Sicherheitsaspekte (u.a. Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen)
- c. anteilige Planung des Containerbaus

- d. Erstellung eines Bauantrags
- e. Angebotseinholung und Vergabe
- f. Baubegleitung für den Auf- und Rückbau.

MEIN ANGEBOT

Aus all diesen Forderungen leiten wir unser Angebot für Sie wie folgt ab:

1. Durchführung der Leistungen durch das Planungsbüro Wolfgang Münzing

Das Planungsbüro Münzing ist berechtigt, Leistungen von Instituten, Architekten und Fachingenieuren ganz oder teilweise im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ausführen zu lassen.

Das Einschalten von diesen Dritten hat keine Auswirkungen auf die vereinbarte Honorierung des Architektenvertrages. Die Haftung und Gewährleistung für Leistungen erbracht von Dritten bleibt beim Planungsbüro Wolfgang Münzing.

2. Vergütung:

Aus dem Erstgespräch folgernd ist davon auszugehen, dass Sie kein Angebot gemäß der HOAI und der Berücksichtigung des tatsächlichen Bauwertes beauftragen möchten. Vielmehr soll der Auftrag darin bestehen, die oben benannten Teilleistungen im Sinne der Auftraggeberin zu erarbeiten.

Es erscheint daher sinnvoll, Ihnen ein Angebot unabhängig von Baukosten zu unterbreiten. Diese Form der Honorierung pflegen wir mit einer Vielzahl unserer Kunden zur Zufriedenheit beider Seiten. Fallen Leistungen und somit Zeiten an, so werden diese entlohnt - werden Leistungen nicht erbracht, so erfolgen auch keine Anrechnungen. Wir weisen unsere Leistung im Minutenfaktor nach und rechnen unsere Zeiten in regelmäßigen Abständen ab. Fahr- und Telefonzeiten sind Arbeitszeiten.

Die beschriebenen Leistungen werden mit 85,- €/Std. vergütet. Die Vergütung der Nebenkosten für das Pausen der Planunterlagen, Fotokopien, teilweise Fotodokumentation, Porto und Fernmeldegebühren sowie der Fahrtkosten wird pauschal mit 6% des Honorars in Anschlag gebracht.

Abschlagszahlungen können in angemessenen zeitlichen Abständen für nachgewiesene Leistungen erfolgen. Zahlbar rein netto innerhalb 10 Tagen. Alle Angaben verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Angebot über Konzept- und Entwurfsleistungen:

Konzept und Entwurf für die Anlage. Zeichnerische Darstellung, Strichskizzen, ggf. mit erläuternden Angaben.

Soweit erforderlich: Anteilige Werk- und Detailplanung.

Koordinations- und Abstimmungstermine, Zusammenstellung aller notwendigen Bauteile mit dem Ziel, vergabefähige Angebote einholen zu können.

Anteilige Koordination und Bauleitung, anteilige Besprechungstermine, Vertretung der Auftraggeberin vor Ort bis zur fertigen Übergabe des Objektes.

Zunächst angenommenes Zeitbudget: ca. 160-180 Stunden

3. Sonderfachleute:

Die Verträge mit Sonderfachleuten (Tragwerkplaner, Ingenieure für Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro...) werden von der Auftraggeberin abgeschlossen.

4. Zusätze:

Bauseitige Leistungen: Bereitstellung der Plandaten Geomter für das Flurstück, auf welchem die Anlage aufgestellt werden soll.

5. Bauzeit:

Die Parteien gehen davon aus, dass sich die Bauzeit im Kalenderjahr 2019 befindet.

Eine Garantie der Bauzeit ist damit nicht verbunden.

6. Aufgaben der Bauherrin:

Die Auftraggeberin fördert die Planung und Durchführung der Aufgabe, insbesondere wird sie alle anstehenden Fragen auf berechtigtes Verlangen des Auftragnehmers unverzüglich entscheiden. Das Ergebnis jeder Leistungsphase gibt die Auftraggeberin schriftlich frei, sofern der Auftragnehmer dies wünscht.

Widerspricht die Auftraggeberin einem ihr übergebenen Leistungsergebnis (Pläne, Bemusterungsvorschläge und sonstige Unterlagen) des Auftragnehmers nicht binnen 12 Tagen, so bildet dieses die Grundlage und Zielvorstellung für die weiteren Planungen und Leistungen. Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin bei Übergabe der Leistungsergebnisse schriftlich darauf hinzuweisen.

Erbringt die Auftraggeberin die Leistungen nach Baustellenverordnung nicht selbst, so hat sie hierfür einen Sonderfachmann/SIGEKO zu beauftragen.

Im Interesse eines reibungslosen Bauablaufs soll die AG Weisungen an die am Bau Beteiligten nur im Einvernehmen mit dem AN erteilen.

7. Schlussrechnung:

Das Schlusshonorar wird fällig, wenn die Planungsleistungen vertragsgemäß erbracht wurden und eine prüffähige Honorarschlussrechnung überreicht worden ist.

8. Haftpflichtversicherung:

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche der Auftraggeberin aus diesem Angebot ist vom Auftragnehmer eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Die Deckungssummen betragen bei Personenschäden 5.000.000,- € und bei sonstigen Schäden (Sach- und Vermögensschäden) 2.500.000,- €.

Für Schäden, die nicht Personenschäden sind und die nicht auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, wird die Haftung der Höhe nach auf die vereinbarte Haftpflichtversicherungssumme begrenzt, soweit die Schäden nicht auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, fachgerechtes Erstellen der dem Auftragnehmer in Auftrag gegebenen Planungsunterlagen und Mitwirkung bei der Kostenermittlung und Kostenkontrolle) beruhen.

Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Haftung auf dem Verschulden derjenigen Personen beruht, derer sich der handelnde Partner zur Erfüllung seiner Leistungen bedient.

9. Urheberrecht:

Dem Auftragnehmer verbleiben alle Rechte, die ihm nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt - auch nach Beendigung dieses Vertrages - das Bauwerk oder die bauliche Anlage in Abstimmung mit der Auftraggeberin zu betreten, um fotografische oder sonstige Aufnahmen im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen zu fertigen.

Bei einer Veröffentlichung des vom Auftragnehmer geplanten Bauwerkes benennt die Auftraggeberin den Namen des Auftragnehmers.

Wir bitten Sie, dieses Angebot zu prüfen und auf jeder Seite gegen zu zeichnen sowie dieses im Original wieder an unser Büro zurück zu reichen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße



Wolfgang Münzing

Wolfgang Ott GmbH • Postfach 300 789 • 70447 Stuttgart

Planungsbüro Münzing
Neubrunnenstraße 23
74223 Flein

Es schreibt Ihnen Jannik Edelmayer
Telefon: +49 711 896657 40
Telefax: +49 711 896657 10
E-Mail: je.ott@artus-gruppe.com
Datum: 10.04.2018

Berufshaftpflicht-Versicherung Nr.: 29026401186
R + V Allgemeine Versicherung AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass Ihre Berufshaftpflicht-Versicherung bei der R + V Allgemeine Versicherung AG unter der obigen Versicherungsscheinnummer besteht.

Versichertes Risiko: Gesetzliche Haftpflicht für Innenarchitektur und Architektur
Vertragsbeginn: 01.05.2018
Vertragsablauf: 01.05.2019

Das Versicherungsverhältnis verlängert sich nach dem Vertragsablauf stillschweigend, wenn der Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird.

Gültigkeitsbereich: vom 01.05.2018 bis 01.05.2019

Diese Bestätigung ist befristet bis zur Beitragsfälligkeit am 01.05.2019.

Deckungssummen: EUR 5.000.000,-- Personenschäden
EUR 2.500.000,-- sonstige Schäden
(Sach- und Vermögensschäden)

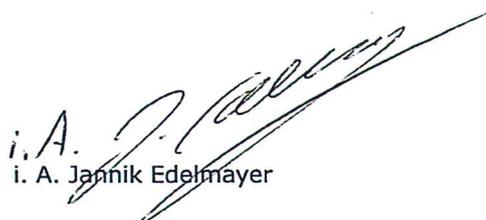
Die Gesamtleistung für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist auf das 3-fache der je Schadenereignis vereinbarten Deckungssummen begrenzt.

Dem Versicherungsvertrag liegen die "Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHB)" und die "Besonderen Bedingungen für Architekten und Ingenieure" zugrunde.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Katharina Fritsch



i. A. Jannik Edelmayer